

## **Einrichtung einer gemeinsamen Schlichtungsstelle des BVFS (Bundesverband Freier Sachverständiger e.V.) und der Sachverständigenkanzlei für Informatik Brenner und Partner zur Beilegung von Streitigkeiten.**

### **Konflikte lösen ohne langwierige und kostspielige Gerichtsverfahren**

Eine einvernehmliche Einigung von Streitigkeiten ist in Deutschland noch nicht die Regel. Fast alle Konflikte werden zwangsläufig vor Gericht ausgetragen. So sinnvoll und wichtig dieser Schritt in vielen Fällen ist, so benötigt man auf der anderen Seite sehr viel Zeit und Geld.

Das schnelle Wachstum der Informationstechnologie hält unvermindert an. Die Daten- und Informationsverarbeitung ist heute in jedem Unternehmen unverzichtbar. Kommunikation findet hauptsächlich elektronisch über Computernetzwerke statt. Dadurch ergeben sich auch eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten. Einfache Softwarefehler können Unternehmen in Liquidationsschwierigkeiten bringen und einen Konkurs zur Folge haben. Ein Streit über fehlerhafte Software und den sich daraus ergebenden Verpflichtungen des Software-Herstellers ist vorprogrammiert und bedarf schnellster Entscheidungen.

Durch das schnelle Wachstum und die rasante Technologieentwicklung der ganzen Branche bedarf es ebenso schneller Konfliktlösungen. Der Weg über die Gerichte ist oftmals zu langwierig.

Der Bundesverband Freier Sachverständiger e.V. und die Sachverständigenkanzlei für Informatik Brenner und Partner haben aus diesem Grunde eine Schlichtungsstelle, spezialisiert auf dem Informatikbereich, ins Leben gerufen. Mit der Einführung dieser Schlichtungsstelle und des im weiteren vorgestellten Modells wird ein Beitrag zur einvernehmlichen und außergerichtlichen Regelung von Streitigkeiten geleistet.

An die Stelle des Richterspruchs tritt bei diesem Schlichtungsverfahren eine von den Parteien unter Anleitung eines Schlichters in eigener Verantwortung erarbeitete Einigung. Da die Parteien in die Verhandlung einbezogen werden, können ihre wirtschaftlichen Interessen wesentlich stärker berücksichtigt werden als in einer streitigen Auseinandersetzung vor Gericht. Der Schlichter hilft den Konfliktparteien dabei, eine interessengerechte, gegenseitig annehmbare und freiwillige Vereinbarung zu schließen. Entscheidend ist dabei, daß die Entscheidungsbefugnis und damit die Verantwortung für das Ergebnis allein bei den Parteien liegt; dadurch ist die Akzeptanz einer solchen Vereinbarung im Regelfall viel höher als bei gerichtlichen Vergleichsabschlüssen.

Als Schlichter werden Volljuristen und insbesondere Gutachter aus dem Informatikbereich eingesetzt.

Mit der Schlichtung werden Lösungen ermöglicht die zeitlich und wirtschaftlich für die Parteien eine Alternative zu einem Gerichtsverfahren darstellen. Der gerichtliche Weg wird durch eine Schlichtung nicht ausgeschlossen.

### **Schlichtungsverfahren**

Das Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich der Informatik orientiert sich an den in den USA angewandten Mediationsverfahren. Maßgeblich für die Vorgehensweise der Schlichter ist die Verfahrensverordnung in der die Verfahrensregeln für eine Schlichtung festgelegt sind. Ausserdem gibt es eine Schlichterverordnung zur Regelung der Voraussetzung der Bestellung von Schlichtern. Die Parteien und der/die Schlichter unterzeichnen eine Schlichtungsvereinbarung auf der das Verfahren basiert. Das Ergebnis einer Schlichtung wird in Form eines Protokolls dokumentiert und stellt für beide Parteien eine bindende Vereinbarung dar.

## **Zusammenfassung der Vorteile einer Schlichtung**

Eine Schlichtung bietet den streitenden Parteien absolute Neutralität und Unparteilichkeit. Die Schlichtungsstelle unterliegt der Geheimhaltungspflicht und ist damit zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet. Das Schlichtungsverfahren ist nicht öffentlich und sichert eine hohe Vertraulichkeit. Die hohe Qualifikation der eingesetzten Schlichter garantiert die erfolgreiche Durchführung eines Schlichtungsverfahrens. Niedrige Kosten und eine kurze Dauer sind entscheidende Vorteile die für einen Schlichtungsversuch sprechen. Die unten genannten Ansprechstellen beraten Sie in allen Fragen die mit der beschriebenen Vorgehensweise zusammenhängen und geben Ihnen weitere Informationen zu diesem Thema.

Sachverständigenkanzlei für Informatik Brenner und Partner, die seit 9 Jahren Gutachten im Bereich Soft- und Hardware und für die Einstufung von Informatikern als Gewerbetreibende oder Freiberufler erstellt.

Sachverständigenkanzlei für Informatik  
Brenner und Partner  
Heidestraße 29  
51147 Köln  
Telefon: 02203/69161  
Telefax: 02203/695854  
Email: [Horst.Huncke@SvKanzlei.de](mailto:Horst.Huncke@SvKanzlei.de)

oder

BVFS  
Goethestraße 11  
40237 Düsseldorf  
Telefon: 0211/661111  
Telefax: 0211/681161  
Email: [bvfs@gmx.de](mailto:bvfs@gmx.de)